

# **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

## **betreffend Wasserstoffproduktion in Baselland**

2021/101

vom 08. März 2023

### **1. Ausgangslage**

Nachdem sich der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation [2022/533](#) erst «verhalten positiv zum Einsatz von Wasserstoff als innovativen Treibstoff» geäussert habe, sei in der damaligen Landratsdebatte doch auch klar geworden, dass er «insbesondere die Verwendung von «Überschuss-Energie» aus einem Kraftwerk als sehr sinnvoll» erachte und diese «effizient in die Herstellung von Wasserstoff umgeleitet werden sollte». Daran anknüpfend stellt Landrat Rolf Blatter als Urheber der genannten Interpellation in einem «nachgereichten» Postulat mehrere Fragen zu dieser Thematik.

Der Regierungsrat nutzt die Postulatsbeantwortung, um «ausdrücklich klarzustellen, dass er die Produktion von Wasserstoff auf dem Kantonsgebiet begrüsst und entsprechende Projekte an einem geeigneten Standort unterstützt». Anlagen für die Produktion von Wasserstoff seien in Industrie- und Gewerbezonon grundsätzlich zonenkonform (Frage 1), sodass keine speziellen Zonen im Richtplan ausgeschieden werden müssten, heisst es etwa; die Wasserstoffproduktion habe keine derart weitreichenden Auswirkungen, dass sie einer Planungspflicht unterliege. Eine solche Ausscheidung würde auch bedeuten, dass diese Anlagen andernorts nicht zulässig wären. Es sei somit (Frage 2) «eine kommunale Aufgabe, Standorte für Wasserstoffproduktionsanlagen zu sichern, soweit diese an den gewünschten Standorten nicht zonenkonform sind». Wie bei anderen Gefahrgütern auch gelte beim Umgang mit Wasserstoff grundsätzlich die Sorgfaltspflicht gemäss Chemikaliengesetz; auch seien die Sicherheitsvorschriften des Anlagenherstellers sowie weitere Sicherheitsrichtlinien (Explosions- und Brandschutzvorschriften, Arbeitnehmerschutz) zu beachten (Frage 3). Die Leistung der im Vorstoss konkret angesprochenen, damals noch geplanten Anlage beim Kraftwerk Birsfelden betrage 2,5 MW (Frage 4). Unter den aktuellen Rahmenbedingungen stünden für die Produktion von Wasserstoff im Kanton Basel-Landschaft «Standorte in der näheren Umgebung von Kraftwerken im Vordergrund», heisst es zu Frage 5. Last but not least habe der Regierungsrat die BUD beauftragt, mit dem Bund nach Lösungen für eine Ausnahme betreffend Netzentgelte zugunsten eines möglichen Pilotprojekts zu suchen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 7. und 21. November 2022 beraten, dies in Anwesenheit von Isaac Reber, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), sowie Katja Jutzi, Generalsekretärin der BUD. Yves Zimmermann, Leiter AUE, und Christoph Plattner, Leiter Ressort Energie AUE, haben die Vorlage präsentiert.

#### **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission nutzte die Vorlage, um breiter angelegt über die Bedingungen einer zukünftigen Energie- bzw. Stromproduktion und das Zusammenspiel der einzelnen Energieträger zu diskutieren. Mehrere Votantinnen und Votanten bemängelten, dass eine (nationale oder auch kantonale) Wasserstoffstrategie fehle. Weitere Grundlagen seien nötig, um das Gesamtbild erkennen zu können. In der Kommission wurden dabei einige Fragen angesprochen, die in diesem Kontext beantwortet sein müssen. Auf absehbare Zeit werde kaum genügend Überschuss- bzw. Primärstrom produziert, um Wasserstoff im grossen Massstab herstellen zu können, wurde etwa gesagt; andere Energiegewinnungsformen wie Wind- oder Solaranlagen müssten daher ebenfalls miteinbezogen werden. Gefragt wurde auch nach der Einbindung von Playern wie den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), die Überlegungen anstellen, sich als H<sub>2</sub>-Hub zu etablieren. Diskutiert wurde beispielsweise auch, unter welchen Umständen die Umwandlung von Strom in andere Energieformen überhaupt sinnvoll ist. Auch wurde etwa gesagt, dass die Nutzung von Überschussstrom für die H<sub>2</sub>-Produktion eine Konkurrenzsituation zu den Pumpspeicherkraftwerken schaffen könnte. Betont wurde auch der ökonomische Aspekt, dass die Netzentgelte für den Überschussstrom die Wasserstoffproduktion – als dezentrale Batterien – unrentabel mache.

Eine Festsetzung von «Wasserstoffzonen» im kantonalen Richtplan – dies sei die Idee des Vorstosses gewesen – könnte helfen, Einsprachen gegen eine zukunftssträchtige Technologie abzuwehren. In der Diskussion wurde diesbezüglich festgestellt, dass die H<sub>2</sub>-Produktion grundsätzlich nicht an spezifische Standorte gebunden sei. Zielführend und wenig problematisch wäre es, so betonte die BUD-Vertretung, wenn das Pilotprojekt in einer Gewerbe- und Industriezone realisiert würde, was auch eine grössere Dimensionierung als in Birsfelden zulassen würde.

Eine nationale Strategie Wasserstoff sei in Erarbeitung, hiess es; auch gebe es lokal einen Runden Tisch zum H<sub>2</sub>-Thema, an dem sich u.a. die Handelskammer beider Basel und die SRH austauschten. Verwiesen wurde auch auf den vom Landrat in Auftrag gegebenen Zusatzbericht zum Energieplanungsbericht.

Insgesamt wurde es begrüsst, dass der Regierungsrat der Wasserstoffproduktion einen hohen Stellenwert einräumt, auch wenn das Projekt beim Kraftwerk Birsfelden nicht realisiert werden konnte. Die Abschreibung war unbestritten; weitere Vorstösse, so wurde gesagt, seien aber nicht ausgeschlossen.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Kommission schreibt das Postulat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

08.03.2023 / gs

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident